

E-Rechnung 2028

Migrationsleitfaden für Steuerberater, KMU und Einzelunternehmen

Migrationspfade von Papier und PDF zur validen E-Rechnung.

xml-rechnung.eu · apps4everything UG · März 2026

Im Kern ändert sich ein Format, nicht ein Prozess.

Die Umstellung von PDF zu XML verändert einzelne Schritte und stellenweise die Werkzeuge: wo und wie Belege archiviert werden, wie Belege erzeugt werden, wie deren Übergabe zwischen den Prozessschritten bis zur Übergabe ans Steuerbüro gestaltet wird.

Ja, die E-Rechnung ist technisch ein komplexes Konstrukt. Allerdings nicht aus der Sicht des Anwenders. Als PDFs populär wurden, hat man sich einen Acrobat Reader installiert. Viel komplizierter wird es nicht.

Dieses Dokument geht die zwei relevanten Szenarien durch — Eingangsrechnungen und Ausgangsrechnungen — mit den typischen Migrationspfaden und Stolperfallen.

Kosten

Bei der Kostenbetrachtung ist eine klare Unterscheidung wichtig: Migrationskosten und Betriebskosten sind zwei verschiedene Größen, die streng getrennt betrachtet werden sollten.

Migrationskosten entstehen einmalig und hängen stark vom bestehenden Setup ab: Welche Software ist im Einsatz? Muss sie ersetzt oder nur ergänzt werden? Sind interne Prozesse dokumentiert und lassen sich Schnittstellen nachnutzen? Diese Kosten lassen sich nicht pauschal beziffern — sie sind Gegenstand der konkreten Planung.

Darüber muss man reden.

Betriebskosten hingegen sind planbar. Die notwendigen Technologien sind verfügbar, Industriestandard und in weiten Teilen OpenSource. In unserem Betriebsmodell gehen wir aktuell von 0,10 EUR pro Dokument inkl. Archivierung aus.

Teil 1: Eingangsrechnungen

1.1 Papier per Post

Der Übergang vom gedruckten zum digitalen Dokument stellt bereits den anspruchsvollsten Teil der Umstellung dar. Auch wenn ab 2028 Rechnungen digital übermittelt werden müssen, Lieferscheine und andere Transaktionsbelege wird es sicher noch eine Weile in gedruckter Form geben.

Die GoBD erlaubt den Ersatz des ursprünglichen Originals durch einen Scan, sofern dieser zeitnah erfolgt und unveränderlich archiviert wird. Das bisherige Original kann nach dem Scannen vernichtet werden.

Klassische Cloudspeicher erfüllen die Anforderung der Unveränderlichkeit nicht, dafür gibt es zum Beispiel spezielle, ebenfalls cloudbasierte Objektspeicher.

Optional kann in diesem Schritt noch eine Texterkennung (OCR) durchgeführt werden.

1.2 PDF per E-Mail

Mit den bisher üblichen PDFs ohne eingebettete XML-Rechnung verfahren Sie hinsichtlich der Archivierung und gegebenenfalls der OCR wie mit dem Scan in 1.1.

1.3 E-Rechnung per E-Mail

Die per Email eingehende E-Rechnung wird aus der Email extrahiert, validiert und sofort archiviert. Die für die Bearbeitung notwendigen Kopien und Arbeitsblätter werden digital erzeugt und per Email weitergegeben oder ausgedruckt. Eine Demonstration können Sie sich zum Beispiel auf <https://xml-rechnung.eu> ansehen.

1. **Rechnungseingang.**

Ob die Rechnungen manuell in den Prozess gegeben werden oder ein Emailpostfach automatisch ausgelesen wird, hängt vom Aufkommen ab. Für den Rechnungsverkehr ein separates Emailpostfach anzulegen ist sinnvoll.

2. **Technische Prüfung.**

Eine Validierung ist zwar nicht ausdrücklich vorgeschrieben, dürfte aber schon im Interesse der Stabilität des eigenen Prozesses liegen. Die Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT, <https://www.xoev.de/>) stellt hierfür einen Validator bereit.

3. **Archivierung.**

Der Beleg wird unmittelbar beim Eingang GoBD-konform archiviert — unabhängig vom Ergebnis der weiteren Prüfung. Das bedeutet: revisionssicher, mit Zeitstempel, nicht nachträglich veränderbar. Metadaten wie Rechnungsnummer, Betrag, Absender und Datum werden extrahiert und dem Archiveintrag durchsuchbar beigelegt.

4. **Sachliche und rechnerische Prüfung.**

Bereitstellung des Belegs als PDF oder als Ausdruck für die Prüfung im Umlauf. Freigabe und Zahlungsanweisung erfolgen wie bisher, die Dokumentation muss am Ende des Prozesses wieder mit dem Original zusammengeführt werden.

5. **Übergabe und Buchungsexport**

Es spricht nichts dagegen Cloudspeicher oder geteilte Laufwerke weiterhin zum Datentransport zu verwenden, lediglich als Archiv sind sie ungeeignet. Ab hier spielt die E-Rechnung ihre Stärke aber zum ersten Mal richtig aus: Konvertierung. Eine E-Rechnung lässt sich auf Knopfdruck in jedes beliebige Format, zum Beispiel in einen Datev-Buchungsstapel, umwandeln.

Was man bei ZUGFeRD-Rechnungen beachten muss:

ZUGFeRD ist ein PDF mit eingebettetem XML.

Für eine Übergangszeit mag das wie ein praktisches Vehikel klingen: die Rechnung kommt weiterhin als PDF ohne dass der Empfänger irgendetwas ändern muss.

Zwei Dinge sollte man dabei im Blick behalten:

GoBD: Das ZUGFeRD-PDF als Ganzes ist der Beleg im Sinne der GoBD — nicht nur das eingebettete XML. Rechtlich ist zwar das XML die Quelle der Wahrheit (§ 14 UStG, i.d.F.

Wachstumschancengesetz), die GoBD spricht immer nur vom Beleg als Ganzem. Es ist daher naheliegend, dass sich die Prüfpflichten auf das gesamte Dokument einschließlich des PDFs beziehen.

Betrugsrisiko: PDF und XML können inhaltlich voneinander abweichen — absichtlich oder durch Fehler. Betrag und Bankverbindung im lesbaren PDF müssen nicht mit dem XML übereinstimmen, das das Buchhaltungssystem automatisch verarbeitet. Ein zuverlässiger vollständig automatisierter Abgleich zwischen PDF und XML ist technisch kaum möglich.

Teil 2: Ausgangsrechnungen

Ab 2028 muss die Ausgangsrechnung als normkonforme XML-Datei übermittelt werden — nicht mehr als PDF. Ob das die bestehende Fakturierungssoftware übernimmt oder nicht, hängt vom Hersteller ab. Der übrige Prozess verhält sich analog zu den Eingangsrechnungen.

2.1 Bestehende Software wird vom Hersteller nachgerüstet

Der einfachste Weg — sofern das Update rechtzeitig kommt und die Anforderungen vollständig abdeckt. Drei Punkte sollten beim Hersteller frühzeitig und verbindlich geklärt werden:

→ **Formate** EN16931, XRechnung, ZUGFeRD-Standard und ZUGFeRD-XRechnung sind die Standards für Deutschland. Peppol BIS Billing wird im EU-weiten Geschäftsverkehr relevant.

→ **Archivierung** Bringt der Hersteller eine Archivierungslösung mit, oder muss eine eigene bereitgestellt werden?

→ **Bereitstellungstermin** Frühzeitig klären — ein Update kurz vor dem 1.1.2028 lässt keinen Spielraum für Tests.

2.2 Software wird nicht nachgerüstet

Kommt das Update nicht oder nicht rechtzeitig, braucht es eine Alternativlösung für die Rechnungsstellung. Archivierung, Buchungsexport und Übergabe ans Steuerbüro laufen dann

identisch wie in Teil 1. Die Alternativlösung muss folgendes abdecken:

- ✓ **E-Rechnungen erzeugen** EN16931, XRechnung, ZUGFeRD-Standard und ZUGFeRD-XRechnung.
- ✓ **Validierung gegen KoSIT** Jede erzeugte Rechnung wird gegen den offiziellen Validator geprüft, der Report wird archiviert.
- ✓ **GoBD-konforme Archivierung** Unveränderlicher Objektspeicher mit 10 Jahren Aufbewahrung.
- ✓ **Datenexport** Die erzeugten Belege müssen in gängige Buchhaltungsformate exportierbar sein, darunter DATEV-Buchungsstapel.
- ✓ **Schnittstellen** Für die Anbindung an bestehende Systeme sollte eine dokumentierte API verfügbar sein.

Fragen zur Umsetzung?

Lassen Sie uns 30 Minuten nehmen und über Ihre konkreten Herausforderungen reden. Kein Verkaufsgespräch — versprochen.

[Gesprächstermin online vereinbaren →](#)

oder per E-Mail: migration@xml-rechnung.eu